

CONCORDIA
KLINGLER

Hall i.T. Salzburger Str. 33
☎ +43 (0)5223 57254
klingler@bestattung.cc



www.bestattung.cc

BESTATTUNG
PLATZER

Innsbruck Reichenauer Str. 95
☎ +43 (0)512 343433
platzer@bestattung.cc

Behördenwege im Anschluss an einen Todesfall

Aktuellste Informationen, Formulare und Adressen im Internet unter

<http://tinyurl.com/bestattungundmehr>

- ✓ Zuständiger Notar meldet sich selbst für die Verlassenschaftsverhandlung
- ✓ Meldeamt wird automatisch durch das Standesamt verständigt
- ✓ Finanzamt wird automatisch durch das Standesamt verständigt (bei Selbstständigen eine Kopie der Sterbeurkunde bringen um weitere Vorschreibungen zu verhindern)
- ✓ Krankenkasse/Sozialversicherung wird automatisch durch das Standesamt verständigt
- Geldinstitut(e) informieren (sollte vorab telefonisch erfolgen)
- Abmeldung bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt:
 - PVA der Arbeiter und Angestellten oder der Gewerblichen Wirtschaft
 - Bundespensionsamt
 - Städtische Beamte (Personalabteilung)
 - Landesbeamte (Personalabteilung)
- Witve(n/r)-Pensionsantrag unter Vorlage folgender Dokumente:
 - Eigene Geburtsurkunde, eigener Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldeschein
 - Antrag (vorweg auch formlos möglich – Formular muss dann nachgereicht werden)
 - Heiratsurkunde, Nachweise über Einkommen und Besitz (d. Verstorbenen und Eigene)
- Bestehende Lebens- und andere Versicherungen:
mit Polizze und Kopie der Sterbeurkunde die Versicherungsanstalt anschreiben
- Strom, Gas, Fernwärme mit Kopie der Sterbeurkunde abmelden
- Telefon, Internet mit Kopie der Sterbeurkunde abmelden
- GIS (Rundfunk/Fernsehen) , Kabelfernsehen mit Kopie der Sterbeurkunde abmelden
- Vermieter wegen Kündigung des Mietvertrags kontaktieren
- Gewerkschaft verständigen
- Zeitungsabonnements kündigen
- Mitgliedschaften kündigen (z.B. Vereine, Clubs)
- Gewerbeberechtigungen, Waffenpässe und Dauerberechtigungsausweise zurücklegen
(nicht notwendig bei Urkunden und Ausweisen)
- KFZ Zulassungen: Versicherung und Behörde informieren